

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Massnahmen und Empfehlungen zur Eindämmung des Coronavirus informieren wir Sie aus der Verwaltung unserer Gemeinden wie folgt:

Kehrrichtentsorgung

Die Kehrrichtentsorgung gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung und wird auch in dieser aktuellen ausserordentlichen Lage gewährleistet. Sie können zu einem für alle Beteiligten möglichst sicheren Ablauf beitragen, indem Sie nachfolgenden Empfehlungen des Bundes folgen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehrlicht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehrlicht zu entsorgen.
- Die kommunalen Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist und dabei die Verhaltensregeln beachten. Insbesondere ist genügend Abstand zu halten. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.

**Die Abfallverbrennung im Garten
oder in Cheminées
ist auch in der aktuellen Situation verboten.**

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Bitte Rückseite beachten!

Schalterkontakt nur wenn es nicht anders geht!

Die Gemeinden der Verwaltung2000 haben alle möglichen Vorkehrungen getroffen, dass trotz der sehr angespannten Situation rund um das Coronavirus die Schalter der Verwaltungsstandorte Rekingen und Böbikon geöffnet bleiben können.

Es liegt nun an unseren Kundinnen und Kunden, dass dies auch so bleiben kann. Leider stellen wir fest, dass immer noch zahlreiche Schalterbesuche stattfinden, welche nicht zwingend nötig wären. Dies führt zu unnötigen Kontakten, welche in der aktuellen Situation für alle Beteiligten – trotz allen Vorsichtsmassnahmen – ein Risiko darstellen.

Die Weisungen des Bundes sind klar, *bleiben Sie wenn immer möglich zu Hause*.

Die Steuererklärung muss nicht persönlich am Schalter abgegeben werden. Überhaupt, alles was Sie uns abgeben müssen, kann **per Post** oder via **Gemeinde-Briefkasten (grauer Briefkasten vor dem Gemeindehaus)** erledigt werden. Auch für die meisten anderen Anliegen gibt es eine Lösung ohne persönlichen Kontakt, z.B. können aktuell **Kehrichtmarken** telefonisch und auf Rechnung bestellt werden.

Umzug? Bei einem Zu- oder Wegzug verweisen wir Sie auf unsere Webseite unter der Rubrik eUmzug. In vielen Fällen ist eine Onlinemeldung möglich. Wenn dies nicht der Fall ist, rufen Sie uns an.

Rufen Sie uns vor einem geplanten Besuch an (T 056 265 00 30), gerne klären wir mit Ihnen, ob es eine andere Lösung gibt als den persönlichen Schalterkontakt.

Postagentur vorübergehend geschlossen

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Postagentur in Rekingen vorübergehend geschlossen ist und sämtliche Postangelegenheiten auf der Poststelle in Bad Zurzach (für Kaiserstuhl Postagentur Volg Weiach) zu erledigen sind. Der **gelbe Postbriefkasten** vor dem Gemeindehaus Rekingen wird jedoch nach wie vor täglich bedient, frankierte Briefpost können Sie dort immer noch einwerfen.

Wir sind weiterhin persönlich für Sie da – zählen aber auf Ihre Rücksichtnahme

Wenn es wirklich nicht anders geht, sind wir natürlich sehr gerne nach wie vor persönlich für Sie da, aber es geht um die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Kundinnen und Kunden und letztendlich von uns allen. Wir bitten alle um die nötige Rücksichtnahme, ansonsten droht die Schliessung der Schalter unserer Verwaltungen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Wichtige Empfehlung des Bundesrates: „Bleiben Sie zu Hause“ !!!

Bleiben Sie zu Hause, insbesondere, wenn Sie krank oder 65 Jahre alt oder älter sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten, oder Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen, oder Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

Der Bundesrat und die Schweiz zählen auf Sie!

Bitte Rückseite beachten!

